

## **Vergabebekanntmachung:**

### **Aufforderung zur Abgabe von Angeboten im offenen Verfahren**

**Offenes Verfahren: „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“:**

**Az.: K1-116-03-2018**

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ist unter anderem zuständig für die Koordinierung, Zusammenfassung und analytische Beurteilung chemisch-physikalischer, mikrobiologischer und mikroskopischer Futtermitteluntersuchungen einschließlich der Bewertung von Prüfergebnissen für ganz Bayern.

Es ist beabsichtigt, die Untersuchung der amtlichen Futtermittelproben in einem offenen Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung (VgV) zu vergeben. Die ausgeschriebenen Futtermitteluntersuchungen werden bevorzugt als Gesamtpaket an einen Auftragnehmer vergeben.

Zu Einzelheiten der Vergabebedingungen und der weiteren Anforderungen an die Angebotsabgabe wird auf die nachfolgenden Vergabeunterlagen verwiesen.

#### **Hinweise:**

Die Vergabeunterlagen sind nachfolgend vollständig veröffentlicht. Sie sind von den Bietern selbst **1-seitig** auszudrucken und auf dem Postweg in einem mit dem **Kennzettel** auf S. 56 versehenen Umschlag an das LGL zu senden.

Ein Versand der Vergabeunterlagen durch das LGL erfolgt nicht.

Aktuelle Hinweise zum Vergabeverfahren werden auf der LGL-Homepage unter [http://www.lgl.bayern.de/das\\_lgl/ausschreibungen](http://www.lgl.bayern.de/das_lgl/ausschreibungen) veröffentlicht.

**Offenes Verfahren  
des  
Bayerischen Landesamtes für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**

***Durchführung von Futtermitteluntersuchungen***

**Vergabeunterlagen**

# Inhalt

- Teil 1**                    **Vergabebedingungen**  
*(verbleibt beim Bieter)*
- Teil 2**                    **Vertragsbedingungen (VB) des Auftraggebers (LGL)**  
**mit**  
**Anlage 1: Nebenbestimmungen**  
**Anlage 2: Beispiel Analysenliste**  
**Anlage 3: Beispiel Packliste**  
**Anlage 4: Beispiel Ergebnis-Datei**  
*(verbleibt beim Bieter)*
- Teil 3**                    **Leistungsverzeichnis**  
**mit**  
**Kennzettel**  
*(das Leistungsverzeichnis ist vom Bieter auszufüllen und mit Unterschrift als Angebot an die Vergabestelle zu senden)*

## Inhaltsverzeichnis Teil 1

Vergabebedingungen .....	- 3 -
Gegenstand der Vergabe .....	- 3 -
I. Allgemeine Vergabebedingungen.....	- 4 -
1. Ansprechpartner - Auftraggeber .....	- 4 -
2. Bieteranfragen .....	- 4 -
3. Form und Zustellung des Angebotes .....	- 4 -
4. Fristen.....	- 5 -
5. Entschädigung für die Angebotserstellung .....	- 6 -
6. Zuschlag / Bindefrist .....	- 6 -
7. Unterrichtung der Bieter.....	- 6 -
8. Erfüllungsort .....	- 6 -
9. Rüge von Verstößen gegen Vergabevorschriften / Nachprüfungsverfahren.....	- 7 -
II. Besondere Vergabebedingungen .....	- 8 -
1. Angebot .....	- 8 -
2. Nebenangebote, Änderungsvorschläge .....	- 8 -
3. Bieter-/Arbeitsgemeinschaften, Subunternehmer .....	- 8 -
4. Preise .....	- 9 -
5. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen .....	- 9 -
6. Vergabeunterlagen .....	- 9 -
7. Verschwiegenheitspflicht	
8. Vertragsbestandteile .....	- 9 -
9. Zugesicherte Eigenschaften .....	- 10 -
10. Bearbeitungshinweise für die Leistungsanforderungen in Teil 3 III.....	- 10 -
11. Bewertung der Angebote .....	- 11 -

## Vergabebedingungen

### Gegenstand der Vergabe

Im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung werden in Bayern jährlich ca. 2.800 Proben auf durchschnittlich 4 bis 5 Parameter je Probe analysiert. Zur Untersuchung gelangen Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel, Futtermittelzusatzstoffe und Vormischungen. Je Futtermittelprobe werden Mengen zwischen 250 g und 2 kg an den Auftragnehmer abgegeben.

Als Anhaltspunkt für die zu analysierenden Parameter gilt das „Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2017 bis 2021“

([https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Futtermittel/KontrollprogrammFuttermittel\\_2017\\_2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Futtermittel/KontrollprogrammFuttermittel_2017_2021.pdf?__blob=publicationFile))

sowie die Aufstellung im Preisblatt (Teil 3 Ziffer IV.) dieser Ausschreibung.

Die ausgeschriebenen Futtermitteluntersuchungen werden bevorzugt als Gesamtpaket an einen Auftragnehmer vergeben.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf der Homepage des LGL zum Herunterladen und Ausdruck durch die Bieter zur Verfügung gestellt.

Eine schriftliche Zusendung der Vergabeunterlagen durch das LGL erfolgt nicht.

Die Abgabe des Angebots auf elektronischem Weg ist nicht möglich.

Vielmehr haben die Bieter das von ihnen **1-seitig** ausgedruckte Leistungsverzeichnis (Teil 3 der Vergabeunterlagen) auszufüllen, zu unterzeichnen und **im Original** auf dem Postweg an die Vergabestelle des LGL zu schicken.

# I. Allgemeine Vergabebedingungen

## 1. Ansprechpartner - Auftraggeber

### Vergabestelle:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
Sachgebiet K1, Vergabestelle  
Eggenreuther Weg 43  
91058 Erlangen

Fax-Nr.: 09131/6808-2119

E-Mail: [vergabe@lgl.bayern.de](mailto:vergabe@lgl.bayern.de)

## 2. Bieteranfragen

Bieteranfragen können bis zum 04.05.2018 schriftlich, per Fax oder per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens K1-116-03-2018 und des Stichworts „Vergabe Futtermittelanalyse“ an die o. g. genannte Vergabestelle gestellt werden.

Die Antworten des LGL auf die Bieteranfragen werden auf der Homepage des LGL ([http://www.lgl.bayern.de/das\\_lgl/ausschreibungen](http://www.lgl.bayern.de/das_lgl/ausschreibungen)) veröffentlicht.

Eine telefonische Beantwortung der Bieterfragen findet nicht statt.

## 3. Form und Zustellung des Angebotes

Das Angebot ist in Form des beiliegenden ausgefüllten und unterzeichneten **Teil 3 (Leistungsverzeichnis)** abzugeben. Folgende Erklärungen und Angaben sind beizufügen:

1. Erklärung zu „Laboreigenschaften, Ringversuchen, Insolvenzverfahren (gemäß anliegendem Formblatt).
2. Akkreditierungsnachweis nach den „Allgemeinen Anforderungen an die Kompetenz für Prüf- und Kalibrierlabors nach der DIN EN ISO/IEC 17025“ für den Bereich der Futtermitteluntersuchungen.
3. Ergebnisse mindestens der letzten drei in den vergangenen fünf Jahren durchgeführten Ringversuche oder Proficiency-Tests zu Futtermitteluntersuchungen.
4. Erklärung über Gesamtanzahl Futtermitteluntersuchungen und Gesamtumsatz (gemäß anliegendem Formblatt).
5. Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i. S. d. §§ 123 und 124 GWB sowie zum Ausschluss bei schwerwiegendem Verstoß gegen SchwarzArbG, AentG und MiLoG. (gemäß anliegendem Formblatt).
6. aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate).
7. ggf. Bietergemeinschaftserklärung (gemäß anliegendem Formblatt).
8. das ausgefüllte und **unterschiedene Angebot/Preisblatt** (gemäß anliegendem Formblatt)

Das Angebot ist in einfacher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag an die

**Angebotssammelstelle/Vergabestelle:**

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
Sachgebiet K1, Vergabestelle  
-vertrauliche Vergabesache-  
Eggenreuther Weg 43  
91058 Erlangen

zu senden.

Der Umschlag des Angebots muss mit dem beiliegenden **Kennzettel (S. 56)** beklebt sein.

Die Übermittlung des Angebots auf elektronischem Wege oder per Telefax ist nicht möglich.

Das Angebot ist zu unterschreiben und muss sich auf den in der Aufstellung im Preisblatt (Teil 3 Ziffer IV.) angebotenen Leistungsumfang beziehen.

Es ist möglich, nur einzelne Parametergruppen und auch innerhalb der Parametergruppen nur einzelne Parameter anzubieten. Die Anzahl der angebotenen Parameter fließt jedoch in die Bewertung der Angebote mit ein.

Berichtigungen und Änderungen zu abgelieferten Angeboten können bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der gleichen Weise wie das Angebot übermittelt werden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können die Bieter ihr Angebot schriftlich zurückziehen.

**4. Fristen**

**Angebotsschlussstermin** ist der

<b>14.05.2018, 12.00 Uhr</b>
------------------------------

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels. Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist bei der oben genannten Stelle eingegangen sein. Es können nur Angebote zugelassen werden, die bis zu diesem Zeitpunkt mit vorstehender Adressierung ordnungsgemäß verschlossen und äußerlich gekennzeichnet (**Kennzettel, S. 56**) eintreffen.

Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld der Bewerber liegen, können berücksichtigt werden.

Die Entscheidung über den **Zuschlag** wird bis spätestens

<b>22.06.2018, 24.00 Uhr</b>
------------------------------

erfolgen.

Die Gültigkeit des Angebotes (Bindefrist) hat sich bis zu diesem Zeitpunkt zu erstrecken. Der Bieter erklärt seine Zustimmung zu einer erforderlichenfalls notwendigen Verlängerung der **Zuschlags-/Bindefrist** bis zum **29.06.2018, 24:00 Uhr**.

## **5. Entschädigung für die Angebotserstellung**

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung oder Vergütung gewährt; gleiches gilt auch im Falle einer (ganz oder teilweisen) Aufhebung des Vergabeverfahrens.

## **6. Zuschlag / Bindefrist**

Der Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich mitgeteilt. Bis zum Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

## **7. Unterrichtung der Bieter**

Eine Benachrichtigung bezüglich der Nichtberücksichtigung des Angebotes erfolgt gemäß § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über die Information der nichtberücksichtigten Bewerber nach § 62 VGV.

Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens (ganz oder teilweise) wird allen Bietern schriftlich mitgeteilt.

Wünscht der Bieter die Rückgabe von Unterlagen, die das Angebot ergänzen, so hat er dies im Angebot deutlich zum Ausdruck zu bringen.

## **8. Erfüllungsort**

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
Dienststelle Oberschleißheim  
Veterinärstraße 2  
85764 Oberschleißheim

(soweit die Leistung nicht im Labor des Bieters zu erbringen ist).



## 9. Rüge von Verstößen gegen Vergabevorschriften / Nachprüfungsverfahren

Rügen von Verstößen gegen die Vergabevorschriften sind innerhalb der in § 160 GWB genannten Fristen an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
Sachgebiet K1; Vergabestelle  
Eggenreuther Weg 43  
91058 Erlangen

Fax: 09131/6808-2119

E-Mail: [vergabe@lgl.bayern.de](mailto:vergabe@lgl.bayern.de)

Die Vergabestelle wird schriftlich mitteilen, ob der Rüge abgeholfen wird.

Wird der Rüge nicht abgeholfen, so ist innerhalb von 15 Tagen (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB) nach Zugang der Mitteilung der Vergabestelle ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens bei der Vergabekammer zulässig.

Für Nachprüfungsanträge nach § 156 Abs. 2 GWB zuständige Vergabekammer:

Vergabekammer Nordbayern  
Promenade 27  
91522 Ansbach

E-Mail: [vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de](mailto:vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de)

Tel.: 0981/53-1277

Fax: 0981/53-1837

## II. Besondere Vergabebedingungen

### 1. Angebot

Für das Angebot ist **Teil 3** (Leistungsverzeichnis) der Vergabeunterlagen zu verwenden. Die jeweiligen Angebotspreise sind in Spalte 5 des Preisblattes (Teil 3 Ziffer IV.) einzutragen.

Es ist möglich, nur einzelne Parametergruppen und auch innerhalb der Parametergruppen nur einzelne Parameter anzubieten. Die Anzahl der angebotenen Parameter fließt jedoch in die Bewertung der Angebote mit ein.

Das Angebot muss die vollständigen Preisangaben sowie die **sonstigen in den Bewerbungsbedingungen geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise** enthalten.

Die Eintragungen im Angebot müssen in **deutscher Sprache** und **dokumentenecht** sein (keine Verwendung von Bleistiften). Die Vertragssprache ist deutsch.

Alle Gespräche werden ebenfalls in deutscher Sprache geführt. Der Bieter hat dafür Sorge zu tragen, dass Teilnehmer an Gesprächen in der Lage sind, Deutsch zu sprechen und zu verstehen. Andernfalls muss auf Verlangen des Auftraggebers ein Dolmetscher oder sonstiger Übersetzer auf Kosten des Bieters gestellt werden. Das Risiko von Übersetzungsfehlern liegt beim Bieter.

**Das Angebot und die Erklärungen müssen unterschrieben sein.**

**Ohne die geforderten unterschriebenen Erklärungen und Nachweise kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.**

Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Änderungen in den sonstigen Vergabeunterlagen sind **nicht zulässig**.

**Die Angebotsunterlagen werden Eigentum des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und werden nur zur Angebotsauswertung bzw. zur Zuschlagsentscheidung verwendet.**

### 2. Nebenangebote, Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind dem Angebot als Anlage beizufügen.

### 3. Bieter-/Arbeitsgemeinschaften, Subunternehmer

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Anbieter haben dem Auftraggeber mit dem Angebot eine **rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft** (vgl. Formblatt) zu übergeben, das

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

enthält.

**Unabhängig von der Bietererklärung muss das Angebot einer Bietergemeinschaft (auch BGB-Gesellschaft) von allen an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen/ Laboren unterschrieben sein.**

#### **4. Preise**

Die Preise sind **ohne Mehrwertsteuer** anzugeben. Der Mehrwertsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes des Bieters am Schluss des Angebots vom Bieter hinzuzufügen.

Angebote sind in der Währungseinheit **EURO, Ct** abzugeben.

Wird im Angebot keine Erklärung zur Währungseinheit abgegeben, gilt Euro.

#### **5. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen**

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache (gem. § 1 GWB) beteiligen, werden ausgeschlossen.

#### **6. Vergabeunterlagen**

Die Vergabeunterlagen bleiben Eigentum der Vergabestelle. Sie dürfen nur zum Erstellen eines Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Vergabestelle nicht statthaft.

Die Vergabeunterlagen stehen vollständig auf der Homepage des LGL unter [http://www.lgl.bayern.de/das\\_lgl/ausschreibungen/index.htm](http://www.lgl.bayern.de/das_lgl/ausschreibungen/index.htm) zur Verfügung.

Eine Versendung der Vergabeunterlagen durch das LGL an die Bieter ist nicht vorgesehen.

#### **7. Verschwiegenheitspflicht**

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Die Nichtachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bewerbers, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen der Vergabestelle.

#### **8. Vertragsbestandteile**

Sofern im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden, schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, sind im Falle eines Zuschlages die folgenden Bedingungen und Unterlagen Bestandteil des Vertrages:

- a) Die Anforderungen aus den Vergabeunterlagen/-bedingungen (Teil 1 der Vergabeunterlagen) in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung aus dem Angebot/Leistungsverzeichnis und der Preiszusammenstellung (Teil 3 der Vergabeunterlagen).

- b) Vertragsbedingungen für die Durchführung von Futtermitteluntersuchungen (Teil 2 der Vergabeunterlagen)
- c) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen-Teil B, VOL/B).

### **9. Zugesicherte Eigenschaften**

Die im Leistungsverzeichnis zugesagten Eigenschaften der zu liefernden Sache bzw. zu erbringenden Leistung und sonstigen Leistungsbedingungen gelten als zugesichert, soweit nicht der Bieter ausdrücklich Einschränkungen macht.

### **10. Bearbeitungshinweise für die Leistungsanforderungen in Teil 3 III.**

Zu jeder der im Leistungsverzeichnis unter „**III. Leistungsanforderungen**“ mit „**A**“ (**Ausschlusskriterien**) gekennzeichneten Position ist an der dafür vorgesehenen Stelle durch Kennzeichnen mit „**ja**“ oder „**nein**“ anzugeben, ob die jeweilige Anforderung oder das Kriterium **erfüllt** oder **nicht erfüllt** wird.

#### **Geforderte Nachweise/Erklärungen sind beizufügen.**

Ist der Bieter nicht bereit oder nicht in der Lage, die Anforderung zu erfüllen, ist das Kästchen mit „**nein**“ zu kennzeichnen. Erläuternde Ergänzungen auf einem Beiblatt sind möglich.

**Eine nicht eindeutige Beantwortung der Ausschlusskriterien führt zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren. Das gleiche gilt, wenn die geforderten Nachweise/Erklärungen nicht dem Angebot beigelegt werden.**

## 11. Bewertung der Angebote

	Kriterium	max. Punkte	min. Punkte	Punkte (Labor)	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Angebotsumfang</b>				
1.1	Vollständigkeit (% der angebotenen Analysen im Verhältnis zu den ausgeschriebenen Analysen)	6	1		6 = 100% 3 = 80% - 99% 1 = 50% - 79% 0 = <50%
<b>2</b>	<b>Analytische Qualitätssicherung</b>				
2.1	Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen innerhalb der letzten 5 Jahre	3	1		3 Punkte = 100% (der angebotenen Analyten) 2 Punkte = > 75% 1 Punkte = >50%
2.2	Erfahrung (Jahre) mit Futtermitteluntersuchungen	3	1		3 Punkte = > 5 Jahre 2 Punkte = > 3 Jahre 1 Punkt = > 1 Jahr
<b>3</b>	<b>Anzahl der untersuchten Futtermittelproben in den vergangenen zwei Jahren</b>	3	1		3 Punkte = > 10.000 2 Punkte = > 5.000 1 Punkt = > 2.500
<b>4</b>	<b>Allgemeiner Laboreindruck</b>	<b>3</b>			z. B. Laborausstattung, Qualifikation, Fachkompetenz, Ausbildungsstand des Labors
	<b>Punktzahl</b>	<b>18</b>			

Der Auftraggeber behält sich vor ggf. eine Laborbegehung durchzuführen.

Anbieter gelten als geeignet, wenn

1. die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen vollständig eingereicht sind.
2. bei allen Kriterien mit Mindestpunktzahl der obigen Tabelle jeweils die minimale Punktzahl erreicht wird.
3. die Gesamtpunktzahl mindestens 18 Punkte beträgt.

Unter den geeigneten Anbietern wird das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt.

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erteilt.

Ein etwa angebotenes Skonto wird als Preisnachlass mit Bedingung nicht in die Wertung einbezogen.

Beträgt der Preisunterschied zwischen zwei oder mehreren Anbietern weniger als 10%, gibt die höchste Gesamtpunktzahl den Ausschlag.

Bei gleichem Preis und gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet das Los.

# ***Durchführung von Futtermitteluntersuchungen***

## **Teil 2**

### **Vertragsbedingungen**

## **Inhaltsverzeichnis Teil 2**

<u>VERTRAGSBEDINGUNGEN</u> .....	- 15 -
1. Abschnitt: <u>Allgemeine Vertragsbedingungen für die Durchführung von Futtermitteluntersuchungen</u> .....	- 15 -
<u>§ 1 (Art und Umfang der Leistung [§ 1 VOL/B])</u> .....	- 15 -
1.1 <u>Vertragsbestandteile</u> .....	- 15 -
1.2 <u>Vertragsbedingungen öffentlich-rechtlichen Ursprungs</u> .....	- 15 -
1.3 <u>Vertragsbedingungen des Auftragnehmers</u> .....	- 15 -
1.4 <u>Schriftformerfordernis</u> .....	- 15 -
1.5 <u>Vertragsgeltung auch für Auftragserweiterungen, Ergänzungen und weitere Beauftragungen</u> .....	- 16 -
1.6 <u>Leistungsbeschreibung</u> .....	- 16 -
<u>§ 2 (Leistungsumfang)</u> .....	- 16 -
2.1 <u>Untersuchungsumfang</u> .....	- 16 -
2.2 <u>Beauftragung der Analysen</u> .....	- 16 -
2.3 <u>Probentransport</u> .....	- 16 -
2.4 <u>Untersuchung</u> .....	- 17 -
2.5 <u>Ergebnismitteilung</u> .....	- 17 -
2.6 <u>Rechnungsstellung</u> .....	- 18 -
2.7 <u>Hard- und Software</u> .....	- 18 -
2.8 <u>Dokumentationspflicht, Labordatenscreening</u> .....	- 18 -
<u>§ 3 (Laborpersonal und Laborräume)</u> .....	- 18 -
3.1 <u>Laborpersonal</u> .....	- 18 -
3.2 <u>Laborräume</u> .....	- 19 -
<u>§ 4 (Ausführung der Leistung)</u> .....	- 19 -
4.1 <u>Gesetzliche und behördliche Vorschriften; Standards</u> .....	- 19 -
4.3 <u>Auskunfts- und Einsichtsrechte</u> .....	- 19 -
4.4 <u>Güteprüfung</u> .....	- 19 -
<u>§ 5 (Laboruntersuchungen)</u> .....	- 19 -
<u>§ 6 (Datenbeschreibungen, EDV-Konzept)</u> .....	- 20 -
6.1 <u>Datenkonzept</u> .....	- 20 -
6.2 <u>Hard- und Software</u> .....	- 20 -
<u>§ 7 (Akkreditierung)</u> .....	- 20 -
<u>§ 8 (Preise)</u> .....	- 20 -
<u>§ 9 (Vertragsdauer [Laufzeit])</u> .....	- 21 -
9.1 <u>Laufzeit</u> .....	- 21 -

Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“  
Vertragsbedingungen

<u>9.2 Befristung</u> .....	- 21 -
<u>§ 10 (Kündigungsrecht)</u> .....	- 21 -
<u>10.1 Kündigung</u> .....	- 21 -
<u>10.2 Kündigung aus wichtigem Grund</u> .....	- 21 -
<u>§ 11 (Rechnungen)</u> .....	- 22 -
<u>11.1 Rechnungsstelle</u> .....	- 22 -
<u>11.2 Vorgaben für Rechnungen und Zahlungen</u> .....	- 22 -
<u>2. Abschnitt: Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Durchführung von Futtermittel-</u> <u>untersuchungen</u> .....	- 23 -
<u>§ 12 (Abnahme [§ 13 VOL/B])</u> .....	- 23 -
<u>12.1 Abnahme</u> .....	- 23 -
<u>12.2 Entgegennahme der Messergebnisse und Befunde</u> .....	- 23 -
<u>12.3 Nicht ordnungsgemäße Durchführung von Untersuchungen</u> .....	- 23 -
<u>12.4 Zeitpunkt der Abnahme</u> .....	- 23 -
<u>§ 13 (Gewährleistung, Schadensersatz [§ 14 VOL/B])</u> .....	- 24 -
<u>13.1 Mängel</u> .....	- 24 -
<u>13.2 Freistellung von Haftungs- und Regressansprüchen</u> .....	- 24 -
<u>§ 14 (Rechnungsstellung, Zahlungen [§§ 15,17 VOL/B])</u> .....	- 24 -
<u>§ 15 (Ergänzung, Abänderung der Leistung)</u> .....	- 25 -
<u>15.1 Stundenlohnarbeiten (§ 16 VOL/B)</u> .....	- 25 -
<u>15.2 Änderungen der Leistung</u> .....	- 25 -
<u>§ 16 (Versicherungen)</u> .....	- 25 -
<u>16.1 Haftpflichtversicherung</u> .....	- 25 -
<u>16.2 Nachweise</u> .....	- 26 -
<u>§ 17 (Gerichtsstand, Streitigkeiten [§ 19 VOL/B])</u> .....	- 26 -
<u>17.1 Gerichtsstand</u> .....	- 26 -
<u>17.2 Vertragssprache/deutsches Recht</u> .....	- 26 -
<u>§ 18 (Geheimhaltung, Datenschutz)</u> .....	- 26 -
<u>18.1 Geheimhaltung</u> .....	- 26 -
<u>18.2 Datenschutz</u> .....	- 26 -
<u>Anlagen zu Teil 2 Vertragsbedingungen (VB)</u> .....	- 27 -
<u>Anlage 1: Nebenbestimmungen zu den Futtermitteluntersuchungen</u> .....	- 27 -
<u>Anlage 2: Beispiel Analysenliste</u> .....	- 27 -
<u>Anlage 3: Beispiel Packliste</u> .....	- 27 -
<u>Anlage 4: Beispiel Ergebnis-Date</u> .....	- 27 -



# **Vertragsbedingungen**

(VB)

## **1. Abschnitt**

### **Allgemeine Vertragsbedingungen für die Durchführung von Futtermitteluntersuchungen**

#### **§ 1 [Art und Umfang der Leistung (§ 1 VOL/B)]**

##### **1.1 Vertragsbestandteile**

Vertragsbestandteile sind in nachstehender Reihenfolge, die auch bei Abweichungen oder Widersprüchen maßgeblich ist:

- 1.1.1 das Auftragschreiben mit der vom Auftragnehmer rechtsverbindlich unterzeichneten Auftragsbestätigung,
- 1.1.2 das mit den Vergabeunterlagen vorgegebene Angebotsschreiben,
- 1.1.3 die der Beauftragung zugrundeliegende Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Preisblatt (Teil 3),
- 1.1.4 die vorliegenden Vertragsbedingungen für die Durchführung von Futtermitteluntersuchungen Teil 2 (VB) einschließlich der Nebenbestimmungen (Anlage 1),
- 1.1.5 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Angebotsabgabe gültigen Fassung.
- 1.1.6 §§ 631 ff. BGB.

##### **1.2 Vertragsbedingungen öffentlich-rechtlichen Ursprungs**

Die für chemische Labore geltenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen einschließlich der in der jeweiligen Erlaubnis/Genehmigung als Untersuchungslabor festgelegten Auflagen und Nebenbestimmungen werden verbindlicher Bestandteil des Auftrages. Unbeschadet dessen werden die beigelegten Nebenbestimmungen Vertragsbestandteil (Anlage 1).

##### **1.3 Vertragsbedingungen des Auftragnehmers**

Vertragsbedingungen jeglicher Art des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind. Abweichungen von den Vertragsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden sind.

##### **1.4 Schriftformerfordernis**

Änderungen und Ergänzungen dieses Auftrages sowie mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen aus Beweisgründen der Schriftform.

### **1.5 Vertragsgeltung auch für Auftragserweiterungen, Ergänzungen und weitere Beauftragungen**

Werden dem Auftragnehmer nicht vereinbarte Leistungen nachträglich übertragen oder kommt es zu Auftragserweiterungen oder Ergänzungen, so gelten hierfür die Vertragsbestandteile und Inhalte dieses Vertrages gleichermaßen. Dies gilt auch für ggf. gewährte Nachlässe, Skonti etc.

### **1.6 Leistungsbeschreibung**

#### **1.6.1 Angebotsunterlagen des Auftragnehmers**

Wenn der Auftragnehmer für sein Angebot selbstgefertigte Abschriften, Kurzfassungen oder EDV-Medien benutzt hat, ist allein der Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses verbindlich.

#### **1.6.2 Abweichungen**

Bei Abweichungen und Widersprüchen innerhalb einzelner Bestandteile der Leistungsbeschreibung und der Ausführungsunterlagen (Ziffer 1.1.3) ist die Entscheidung des Auftraggebers einzuholen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber auf solche Abweichungen und Widersprüche – in jedem Fall vor Ausführungsbeginn - hinzuweisen.

## **§ 2 (Leistungsumfang)**

### **2.1 Untersuchungsumfang**

Die Festlegung des Untersuchungsumfangs, d. h. die Anzahl und Art der Analysen werden vom Auftraggeber für jede Probe individuell festgelegt.

### **2.2 Beauftragung der Analysen**

Die Beauftragung der Untersuchungen erfolgt in Form einer Analysenliste. Diese wird in elektronischer Form (z. B. im csv-Format oder Excel-Format) per Email an den Auftragnehmer übermittelt (siehe Anlage 2). Dem Auftraggeber wird hierzu ein Funktionspostfach des Auftragnehmers benannt.

Die übermittelte Datei kann auch zum Import in das Laborinformationssystem (LIMS) des Auftragnehmers dienen.

Beim Vorliegen einzelner Proben kann der Auftraggeber den Auftrag auch schriftlich oder mündlich erteilen.

### **2.3 Probentransport**

Die zu untersuchenden Proben werden vom Auftraggeber i. d. R. mehrmals wöchentlich gemeinsam mit einer sogenannten „Packliste“ (siehe Anlage 3) in geeigneter Weise zur Abholung bereitgestellt.

Der Auftragnehmer stellt die zeitnahe Abholung der Proben sicher und übernimmt die Kosten für den Transport zu seinem Labor.

Er kontrolliert spätestens beim Probeneingang in seinem Labor, ob alle auf der Packliste genannten Proben unbeschädigt eingegangen sind. Dies ist durch Angabe des Eingangsdatums und Unterschrift auf der Packliste zu bestätigen. Die unterschriebene Packliste wird vom Auftragnehmer

## Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“ Vertragsbedingungen

eingescannt und ist als pdf-Datei an das Auftraggeber-Funktionspostfach [Futtermitteluntersuchung@lgl.bayern.de](mailto:Futtermitteluntersuchung@lgl.bayern.de) zu versenden.

Der Auftraggeber behält sich vor, für verderbliche Proben, bei welchen die Kühlkette nicht unterbrochen sein darf, auch ein Transportprotokoll beizulegen, welches dann ebenfalls vom Auftragnehmer unter Angabe der Proben-Eingangstemperatur an das o. g. Auftraggeber-Funktionspostfach zu senden ist.

Anstelle einer Bestätigung auf der Packliste kann dem Auftraggeber bei Einzelproben auch die laborübliche Auftragsbestätigung übermittelt werden.

### 2.4 Untersuchung

Die Durchführung der im Anhang aufgeführten Analysen erfolgt beim Auftragnehmer unter den in Teil 3 I. Leistungsbeschreibung unter „Grundsätzliches“ genannten Voraussetzungen und Bedingungen.

Die Untersuchungsfrist beträgt maximal 3 Wochen (nach Probeneingang beim Auftragnehmer). In Einzelfällen auftretende Überschreitungen der Untersuchungsfrist werden dem Auftraggeber rechtzeitig schriftlich angekündigt.

Im Ausnahmefall sind Proben aus der amtlichen Futtermittelüberwachung, für die eine besondere Dringlichkeit gegeben ist (wie z. B. Verdachtsproben oder Proben, die für Einfuhruntersuchungen entnommen wurden) vorbehaltlich eines möglichen Eilzuschlages, vorrangig, d. h. mit höchster Priorität und möglichst schnell zu bearbeiten.

### 2.5 Ergebnismitteilung

Der Auftragnehmer erstellt für jede Probe einen separaten Prüfbericht, welcher die Probennummer des Auftraggebers, die Probenbezeichnung, – soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Wert mitgeteilt hat – den deklarierten Wert, das Ergebnis, die Einheit, die Methode jedes Untersuchungsparameters, sowie weitere nach Maßgabe der Qualitätssicherung notwendige Angaben enthält.

Die Rückübermittlung von Ergebnissen erfolgt ebenfalls vorab als Ergebnisliste im csv-Format an das Auftraggeber-Funktionspostfach [Futtermitteluntersuchung@lgl.bayern.de](mailto:Futtermitteluntersuchung@lgl.bayern.de).

Dabei ist vom Auftragnehmer darauf zu achten, dass in der rückübermittelten Ergebnis-Datei (entspricht dem Format der Analysenliste) nur sein Analyseergebnis in die Spalte M eingetragen wird und ansonsten keine Einträge (z. B. deklariertes Gehalt) überschrieben bzw. Listenformate geändert werden (siehe Anlage 4).

Die Übersendung der Original-Prüfberichte in Routinefällen kann unterbleiben, wenn Folgendes sichergestellt ist:

- Die Prüfberichte werden elektronisch in einem Format übermittelt, das nachträglich nicht veränderbar ist (pdf-Datei).
- Der elektronisch übermittelte Prüfbericht enthält den Hinweis „Bei elektronischem Versand ist dieser Prüfbericht auch ohne Unterschrift gültig“.
- Die unterschriebene Papierversion des Prüfberichts wird beim Auftragnehmer archiviert und ist jederzeit abrufbar.

## **2.6 Rechnungsstellung**

Es werden keine zusätzlichen Kosten bezüglich der Probenlogistik (bei Bedarf Rücksendung oder Weitersendung (Restmustertausch), aber auch Erstellung und Versand von Prüfberichten) in Rechnung gestellt.

Rechnungen werden im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung jeweils quartalsweise gestellt. Berechnet werden für den jeweiligen Zeitraum nur komplett fertig gestellte Proben. Die Rechnung wird so aufgeschlüsselt, dass es dem Auftraggeber möglich ist, die berechneten Leistungen mit den Zahlen des Auftraggebers abzugleichen.

## **2.7 Hard- und Software**

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass seine Datenverarbeitungssysteme die technischen Voraussetzungen für die Datenübermittlung erfüllen. Darüber hinaus muss der Auftragnehmer über eine Hard- und Software verfügen, die es dem Auftraggeber ermöglicht, die Untersuchungsergebnisse und die Dokumentation transparent nachzuvollziehen. Er ist verpflichtet, die EDV-Lesbarkeit seiner Messergebnisse zu gewährleisten.

Im Einzelnen gilt § 6 dieser Vertragsbedingungen (Datenverbund, Datenbeschreibungen, EDV-Konzept).

## **2.8 Dokumentationspflicht, Labordatenscreening**

Hinsichtlich der Dokumentationspflichten, dem Labordatenscreening etc., gelten ergänzend die beigefügten Nebenbestimmungen (Anlage 1, insbesondere Nrn. 2 und 3.).

### **§ 3 (Laborpersonal und Laborräume)**

#### **3.1 Laborpersonal**

Der Auftragnehmer hat nur sachverständiges und zuverlässiges Personal mit der Auftragsabwicklung zu betrauen. Darüber hinaus verpflichtet er sich, nur vertrauenswürdige Personen mit Arbeiten im Auftrag des Auftraggebers zu betrauen und mündliche und schriftliche Weisungen des Auftraggebers zur Aufrechterhaltung der Sicherheit zu befolgen.

Der Auftragnehmer benennt dem Auftraggeber schriftlich und vor Beginn der Ausführung den von ihm für die Auftragsdurchführung eingesetzten Laborleiter und seinen Stellvertreter.

Der dem Auftraggeber benannte Laborleiter oder sein Stellvertreter gilt gegenüber dem Auftraggeber als bevollmächtigt, alle Erklärungen und Handlungen abzugeben und entgegenzunehmen, die die technischen Laborabläufe und Übermittlung der Untersuchungsergebnisse betreffen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber jeden Wechsel des Laborleiters bzw. seines Stellvertreters unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, die Untersuchung der Proben unabhängig und frei von Interessenkonflikten, insbesondere gemäß Art. 11 der VO (EG) Nr. 882/2004, durchzuführen. Er stellt sicher, dass eine Einflussnahme von

## Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“ Vertragsbedingungen

nicht unmittelbar mit der Durchführung und Auswertung der Tests befassten Personen auf die Untersuchungs- und Prüfungsergebnisse ausgeschlossen ist.

### **3.2 Laborräume**

Die Verpflichtung, ordnungsgemäße Laborräume und -einrichtungen zu nutzen, folgt aus den hier für verbindlich erklärten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.

## **§ 4 (Ausführung der Leistung)**

### **4.1 Gesetzliche und behördliche Vorschriften; Standards**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Bestimmungen zu beachten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Untersuchung der Futtermittelproben unabhängig durchzuführen. Er stellt sicher, dass eine Einflussnahme von nicht unmittelbar mit der Durchführung und Auswertung der Untersuchungen befassten Personen auf die Untersuchungs- und Prüfungsergebnisse ausgeschlossen ist.

### **4.2 Auskunfts- und Einsichtsrechte**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus, dem Auftraggeber, seinen Beauftragten und Mitarbeitern einschließlich der Behördenvertreter oder sachverständigen Personen jederzeit Zutritt zu den Labors, Geschäfts- und Betriebsräumen sowie Arbeitsplätzen, Werkstätten und Lagerräumen zu gestatten, um sich jederzeit über die Ausführung der Untersuchungen und den Standard sowie die Qualität der Labors zu unterrichten.

Eine Berufung auf Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ist im Hinblick auf die Futtermitteluntersuchungen nicht zulässig.

Hierbei sind dem Auftraggeber alle im Zusammenhang mit der Labortätigkeit stehenden Unterlagen vorzulegen, die entsprechenden Auskünfte zu gewähren und Kopien und Abschriften zu erteilen. Insbesondere ist eine Überprüfung der EDV-gestützten Daten der Untersuchungsergebnisse/-abläufe zu ermöglichen.

### **4.3 Güteprüfung**

Die Bestimmungen über die Güteprüfung nach § 12 VOL/B finden keine Anwendung.

## **§ 5 (Laboruntersuchungen)**

Die für die Durchführung der Untersuchungen erforderlichen Gerätschaften und Materialien beschafft der Auftragnehmer vom Hersteller/Vertreiber auf eigene Rechnung. Diese Kosten sind im Angebotspreis enthalten und werden nicht gesondert vergütet.

## § 6 (Datenbeschreibungen, EDV-Konzept)

### 6.1 Datenkonzept

Das vom Auftraggeber vorgegebene Konzept der zu erfassenden Daten und Datenbeschreibungen hat der Auftragnehmer in der jeweils aktuellsten Form zu beachten (siehe Anlagen 2 und 4).

### 6.2 Hard- und Software

Es ist Sache des Auftragnehmers, die notwendige Hard- und Software der erforderlichen Datenbank im Labor und zur Meldung der Daten an den Auftraggeber bereitzustellen.

## § 7 (Akkreditierung)

Der Auftragnehmer hat die Untersuchungen in einem Labor durchzuführen, das die Anforderungen des Artikels 12 Abs. 2 und 3 der VO<sup>1</sup> (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. EU Nr. L 165 S. 1, Nr. L 191 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung an die dort vorgesehene Benennung erfüllt.

Der Auftragnehmer ist in seiner Labortätigkeit nach den „Allgemeinen Anforderungen an die Kompetenz für Prüf- und Kalibrier-Labors nach der DIN EN ISO/IEC 17025“ für den Bereich der Futtermitteluntersuchungen akkreditiert.

## § 8 (Preise)

Die im Angebot angegebenen Preise sind für die Dauer der Laufzeit des Vertrages Festpreise.

---

<sup>1</sup> Der Text der der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. EU Nr. L 165 vom 30. April 2004, S. 1) lautet in der berechtigten Fassung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 (ABl. EU Nr. L 191 vom 28.5.2004, S. 1–5):

„(2) Die zuständigen Behörden dürfen jedoch nur Laboratorien benennen, die gemäß den folgenden Europäischen Normen betrieben, bewertet und akkreditiert werden:

- a) EN ISO/IEC 17025 über „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“,
- b) EN 45002 über „Allgemeine Kriterien für die Bewertung von Prüflaboratorien“,
- c) EN 45003 über „Akkreditierungssysteme für Kalibrier- und Prüflaboratorien — Allgemeine Anforderungen für Betrieb und Anerkennung“.

Dabei sind die Kriterien für die im gemeinschaftlichen Futtermittel- und Lebensmittelrecht festgelegten verschiedenen Testmethoden zu berücksichtigen.

- (3) Die Akkreditierung und Bewertung von Prüflaboratorien nach Absatz 2 kann auf Einzelprüfungen oder Prüfungsreihen beruhen.“

## **§ 9 (Vertragsdauer [Laufzeit])**

### **9.1 Laufzeit**

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten, beginnend am 01. Juli 2018 und endend am 30. Juni 2019. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um 12 Monate, sofern der Auftraggeber nicht bis zum 31. Dezember des Vorjahres dem Auftragnehmer mitteilt, dass das Vertragsverhältnis zum 30. Juni des Folgejahres enden soll.

Die Vertragslaufzeit endet spätestens am 30. Juni 2022.

### **9.2 Befristung**

Ein Anspruch des Auftragnehmers auf eine Fortsetzung der vertraglichen Untersuchungstätigkeit über diesen Zeitraum hinaus besteht nicht.

## **§ 10 (Kündigungsrecht)**

### **10.1 Kündigung**

Der Auftraggeber kann den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Quartalsende kündigen.

### **10.2 Kündigung aus wichtigem Grund**

Der Auftraggeber kann das Auftragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen,

10.2.1 bei einer drohenden Vermögensverschlechterung des Auftragnehmers oder nachhaltiger Anhaltspunkte hierfür, oder nicht unbeträchtlichen Pfändungen, bei Antrag auf Einleitung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens, Sequestration, sowie Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren Verfahrens oder seiner Ablehnung, oder bei der Einleitung von Arrestverfahren sowie eines Verfahrens zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung. § 8 VOL/B bleibt im Übrigen unberührt;

10.2.3 bei einer Verletzung der Vertragspflichten aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung).

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vereinbarung ist zum Beispiel die (freiwillige bzw. angeordnete) Einstellung der Labortätigkeit des Auftragnehmers auf dem Sektor der Futtermitteluntersuchungen im Zuge von behördlichen Überprüfungs- und Kontrollverfahren. In einem solchen Fall gilt:

10.2.3.1 der Auftragnehmer hat den Auftraggeber, trotz sofortiger Beendigung des Vertragsverhältnisses, dahingehend zu unterstützen, die reibungslose Verlagerung der Futtermitteluntersuchungen zu anderen Laboren sicherzustellen;

10.2.3.2 die dadurch dem Auftraggeber entstehenden Kosten zu erstatten;

10.2.3.3 das Vertragsverhältnis bleibt auch beendet, selbst wenn die (freiwillige bzw. angeordnete) Einstellung der Labortätigkeit, aus welchem Grunde auch immer, zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen wird.

## **§ 11 (Rechnungen)**

### **11.1 Rechnungsstelle**

Alle Rechnungen und prüfbaren Nachweise sind an folgende Adressen zu richten:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
Sachgebiet Futtermittel  
Veterinärstr. 2  
85764 Oberschleißheim

Die Rechnungen sind vorab per Email an das Funktionspostfach [tg3-ltg@lgl.bayern.de](mailto:tg3-ltg@lgl.bayern.de) zu senden.

### **11.2 Vorgaben für Rechnungen und Zahlungen**

Im Übrigen gelten die Vorgaben für Rechnungen (§ 14).



## **2. Abschnitt:**

### **Zusätzliche Vertragsbedingungen** **für die Durchführung von Futtermitteluntersuchungen**

#### **§ 12 (Abnahme [§ 13 VOL/B])**

##### **12.1 Abnahme**

Alle fertig gestellten Leistungen bedürfen grundsätzlich der förmlichen Abnahme. Die Abnahmefiktion insbesondere nach § 13 Nr. 2 Abs. 3 VOL/B ist ausgeschlossen.

##### **12.2 Entgegennahme der Messergebnisse und Befunde**

Die Entgegennahme der einzelnen Messergebnisse und Befunde durch den Auftraggeber führt nicht zu einer ganz- oder teilweisen Abnahme der Leistung. Dem Auftraggeber bleibt darüber hinaus das Recht vorbehalten, Mängel der erbrachten Leistung über § 13 Nr. 2 Abs. 2 und 3 VOL/B hinaus, im Falle der Übermittlung der Untersuchungsergebnisse und -protokolle, aber auch der Teilabnahme, weiterhin geltend zu machen. Ziffer 12.3 bleibt unberührt.

##### **12.3 Nicht ordnungsgemäße Durchführung von Untersuchungen**

Ergeben sich Anhaltspunkte oder der Verdacht, dass eine Untersuchung oder die Messung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird oder wurde, kann der Auftraggeber die Wiederholung der Untersuchung oder sonstige ergänzende Maßnahmen verlangen. Ist eine erneute Durchführung der Untersuchung nicht möglich oder nach den einschlägigen Bestimmungen nicht zureichend, kann der Auftraggeber die Durchführung der Untersuchung als gescheitert zurückweisen. In diesem Falle kann der Auftragnehmer für die Durchführung der Untersuchung keine Vergütung verlangen. Daneben hat er dem Auftraggeber sämtlichen Schaden zu ersetzen, der durch die mangelnde Untersuchung entstanden ist oder entsteht. Die Rechte nach § 13 dieser Vertragsbedingungen (Gewährleistung, Schadensersatz) bleiben unberührt.

##### **12.4 Zeitpunkt der Abnahme**

Die Leistung gilt als abgenommen, wenn durch den Auftraggeber vier Wochen nach Rechnungsstellung und/oder vier Wochen nach der Ergebnismeldung keine gegenteilige Mitteilung erfolgt. Der Auftragnehmer kann bei der Schlussabnahme die Erklärung des Auftraggebers verlangen, dass der Vertrag der Hauptsache nach erfüllt ist; der Auftraggeber behält sich hiermit seine Rechte wegen verdeckter oder nicht ohne weiteres erkennbarer Mängel oder Schadenersatz vor.

## **§ 13 (Gewährleistung, Schadensersatz [§ 14 VOL/B])**

### **13.1 Mängel**

Für die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gelten die Bestimmungen der VOL/B in ihrer jeweils gültigen Fassung und ergänzend die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertrags mit nachfolgenden Maßgaben:

- 13.1.1 Im Falle einer mangelhaften Leistung oder nicht ordnungsgemäßen Untersuchung kann der Auftraggeber als angemessene Frist im Sinne von § 14 Nr. 2 a VOL/B eine Frist von mindestens einem Tag bis maximal drei Tagen ansetzen.
- 13.1.2 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind auch im Falle normal fahrlässigen Verhaltens des Auftragnehmers selbst, seiner gesetzlichen und sonstigen Vertreter sowie seiner Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB) begründet. Eine Beschränkung der Haftung nach § 14 Nr.2 b VOL/B auf den Gegenstand des Vertrages selbst oder auf einen reduzierten Sorgfaltsmaßstab gilt nicht.

### **13.2 Freistellung von Haftungs- und Regressansprüchen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von etwaigen Haftungs- oder Regressansprüchen Dritter wegen der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der vertragsgegenständlichen Tätigkeiten freizustellen.

## **§ 14 (Rechnungsstellung, Zahlungen [§§ 15,17 VOL/B])**

### **14.1 Abschlagsrechnungen / Schlussrechnung**

Der Auftragnehmer ist entsprechend § 2, Ziffer 2.6 berechtigt, die Untersuchungskosten nach Abschluss der Untersuchungen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Rechnungsbetrag spätestens vier Wochen nach Rechnungseingang auf das vom Auftragnehmer benannte Konto zu überweisen.

### **14.2 Rechnungserstellung**

In jeder Rechnung sind Anzahl und Preis der Laborleistungen pro Einzelprobe mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

### **14.3 Zahlungen**

- 14.3.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos geleistet.
- 14.3.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
- 14.3.3 Werden nach Annahme der Schlusszahlung oder Zahlungen aus Abrechnungszeiträumen Fehler in den Unterlagen der Abrechnung festgestellt, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, die sich hieraus ergebenden Beträge zurück zu erstatten.

## Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“ Vertragsbedingungen

Fehler sind hierbei insbesondere:

- Fehler in der Leistungsübermittlung;
- Rechenfehler;
- Übertragungsfehler.

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den zu erstattenden Betrag – ohne Umsatzsteuer – vom Empfang der Zahlung an mit 4 v. H. für das Jahr zu verzinsen, es sei denn, es werden höhere oder geringere Nutzungen nachgewiesen. § 197 BGB findet Anwendung.

14.3.4 Das Vorhaben untersteht der Prüfung durch die Rechnungsprüfungsbehörden.

Der Auftraggeber behält sich Rückforderungsansprüche, insbesondere aus §§ 812 ff. BGB aufgrund von Feststellungen von Rechnungsprüfungsbehörden vor.

### **14.4 Sonstiges**

§§ 15 und 17 VOL/B bleiben im Übrigen unberührt.

## **§ 15 (Ergänzung, Abänderung der Leistung)**

### **15.1 Stundenlohnarbeiten (§ 16 VOL/B)**

Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen werden nur vergütet, wenn ein besonderer, im Einzelfall vorher erteilter, schriftlicher Auftrag des Auftraggebers vorliegt.

### **15.2 Änderungen der Leistung**

Ein Änderungsverlangen des Auftraggebers erfolgt schriftlich. Die Einführung eines anderen (neuen) Untersuchungsverfahrens kann vom Auftraggeber gefordert werden; sie gilt nicht als Änderung der Leistung. Sollten wegen einer anderweitigen Änderung der Leistung neue Preise zu vereinbaren sein (§ 2 Nr. 3 VOL/B), so hat der Auftragnehmer unverzüglich ein schriftliches Nachtragsangebot einzureichen, wobei die Preisermittlung einschließlich Leistungsverzeichnis zum Nachtragsangebot zu übergeben ist.

## **§ 16 (Versicherungen)**

### **16.1 Haftpflichtversicherung**

Der Auftragnehmer hat sich für die vertragsgegenständliche Tätigkeit angemessen Haftpflicht zu versichern und für ausreichenden Versicherungsschutz gegen Sach-, Personen- und Vermögensschäden zu sorgen. Etwaige Schadensersatz- oder Regressansprüche gegen den Auftraggeber, d. h. den Freistaat Bayern, sind mit einzubeziehen.

## Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“ Vertragsbedingungen

Die erforderliche **Mindestversicherungssumme** gegen Vermögensschäden beläuft sich pro Einzelfall auf 500.000 Euro.

### 16.2 Nachweise

Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber auf Anforderung die entsprechenden Nachweise über das Bestehen von Versicherungsschutz vor.

## § 17 (Gerichtsstand, Streitigkeiten [§ 19 VOL/B])

### 17.1 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Erlangen vereinbart.

### 17.2 Vertragssprache/deutsches Recht

Die Vertragssprache ist deutsch. Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich.

Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Alle Gespräche werden ebenfalls in deutscher Sprache geführt. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Teilnehmer an Gesprächen in der Lage sind, Deutsch zu sprechen und zu verstehen. Andernfalls muss auf Verlangen des Auftraggebers ein Dolmetscher oder sonstiger Übersetzer auf Kosten des Auftragnehmers gestellt werden. Das Risiko von Übersetzungsfehlern liegt beim Auftragnehmer.

Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das deutsche Recht.

## § 18 (Geheimhaltung, Datenschutz)

### 18.1 Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Vertragstätigkeit bekannt gewordenen Ergebnisse, Informationen, Betriebsgeheimnisse und Unterlagen gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren und diese vertraulich zu behandeln. Er wird seine Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen in gleicher Weise zur Verschwiegenheit verpflichten.

### 18.2 Datenschutz

Der Auftragnehmer nimmt billigenfalls zur Kenntnis, dass der Auftraggeber das Speichern personenbezogener Daten des Auftragnehmers im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages vornehmen wird (Art. 15 BayDSG).

Er nimmt weiter billigenfalls zur Kenntnis, dass der Auftraggeber sich das Recht der Datenübermittlung im Rahmen des Art. 18 BayDSG vorbehält.

Der Auftragnehmer übernimmt es, seine Mitarbeiter entsprechend zu benachrichtigen.



---

## Anlage 1

### Nebenbestimmungen zu den Futtermitteluntersuchungen

1. Über die Durchführung der Untersuchungen und deren Ergebnisse sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen, die eine lückenlose Nachvollziehbarkeit des Arbeitsablaufes sowie des Materialflusses ermöglichen. Alle Aufzeichnungen sind in übersichtlicher Weise geordnet und fortlaufend zu führen. Das Überschreiben von Daten muss in Form eines Audit-Trails nachvollzogen werden können.
2. Mindestens zu erfassen und zu dokumentieren sind dabei:
  - 2.1 Anzahl der Proben pro Tag und die Probenidentität, insbesondere ist über die Dokumentation eine genaue Zuordnung des untersuchten Materials zur betreffenden Sendung herzustellen.
  - 2.2 Name und Anschrift der den Auftrag erteilenden natürlichen oder juristischen Person.
  - 2.3 Datum und Uhrzeit des Probeneingangs, der amtliche Verschluss der Probenbehältnisse und deren Öffnung, Übereinstimmung der Probenanzahl mit Angaben auf den Begleitpapieren bzw. den zugehörigen Datensätzen sowie die Probenbeschaffenheit.
  - 2.4 Datum und Uhrzeit des Beginns und Endes der durchgeführten Untersuchung sowie die Untersuchungsmethode.
  - 2.5 Ergebnis der Untersuchung unter Angabe des verantwortlichen Bearbeiters.
  - 2.6 Abzeichnung der Messprotokolle durch den diensthabenden Laborleiter nach Überprüfung.
  - 2.7 Die Mitteilung des Untersuchungsergebnisses muss Absender und Adressat sowie Datum und Uhrzeit der Befundübermittlung enthalten. Die Zuordnung der Probenidentifikation des eingesandten Materials zur Labor-ID und dem Untersuchungsergebnis auf dem Befundprotokoll muss eindeutig erkennbar sein.
  - 2.8 Untersuchungsergebnisse sind nach Abschluss der Untersuchungen unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen

## Anlage 1: Nebenbestimmungen

- 2.9 Der Weg der Proben mit Zeitangaben, so dass Probelauf und Identität jeder Einzelprobe lückenlos nachverfolgt werden können sowie die zur Untersuchung verwendeten Chemikalien sind zu dokumentieren.
- 2.10 Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen zur Durchführung sowie zur Dokumentation des gesamten Untersuchungsablaufs vom Probeneingang bis zur Entsorgung des Probenmaterials vorhanden sind und eingehalten werden.
3. Über den Arbeitsverlauf sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind arbeitsplatzbezogen zu führen und müssen folgende Angaben beinhalten: Arbeitsplatz, Nummernkreis der Proben, Datum und Uhrzeit der durchgeführten Untersuchung und Kürzel des Bearbeiters.
4. Futtermitteluntersuchungen im amtlichen Auftrag dürfen erst durchgeführt werden, wenn der Auftragnehmer vorher dafür seine diagnostische Kompetenz nachgewiesen hat.  
Dazu hat der Auftragnehmer in den vergangenen fünf Jahren pro angebotenem Parameter mindestens an einem Ringversuch oder Proficiency-Test zu Untersuchungen in Futtermitteln teilgenommen. Die Ergebnisse werden dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.  
Das Labor hat an Ringversuchen und gemeinschaftlichen Eignungsprüfungen mit dem von dort gestellten Material teilzunehmen. Die Durchführung der Ringversuche ist dem Auftraggeber vorher anzuzeigen und die erzielten Ergebnisse sind mitzuteilen.
5. Mitarbeitern des Auftraggebers sowie Behördenvertretern in deren Begleitung ist jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren. Auf entsprechendes Verlangen sind die Zeiten der Laboruntersuchung mitzuteilen, Untersuchungsabläufe zu demonstrieren und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.
6. Sämtliche Aufzeichnungen, die die ordnungsgemäße Durchführung der Untersuchungen dokumentieren oder die für den Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung erforderlich sind sowie Aufzeichnungen, aus denen sich die Untersuchungsabläufe nachvollziehen lassen oder die zur Rekonstruktion der Untersuchungsabläufe erforderlich sind, sind dem Auftraggeber auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen und zur Fertigung von Ablichtungen zu überlassen. Entsprechendes gilt für Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen.  
Die Aufzeichnungen sind in übersichtlicher Weise geordnet und fortlaufend zu führen. Sie sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und dem Auftraggeber auf Verlangen vorzuzeigen sowie gegebenenfalls zur Einsicht und zur Fertigung von Ablichtungen zu überlassen.

## Anlage 2: Beispiel Analysenliste (csv-Format)

Id-Text	Matrix-Bezeichnung	Beschreibung	Komponente- Dekl.	Ergebnis- Dekl,	Komponente- Erg.	Ergebnis-Erg.	Einheit
13-0032950-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	Cadmium	-	-	Ergebnis Cadmium		mg/kg
13-0032950-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	Arsen	-	-	Ergebnis Arsen		mg/kg
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	Mangan	Deklaration Mangan	910	Ergebnis Mangan		mg/kg
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	Cobalt	Deklaration Cobalt	20	Ergebnis Cobalt		mg/kg
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	Eisen	Deklaration Eisen	2010	Ergebnis Eisen		mg/kg
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	Selen	Deklaration Selen	25	Ergebnis Selen		mg/kg
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	Calcium	Deklaration Calcium	0,3	Ergebnis Calcium		%
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	Natrium	Deklaration Natrium	37	Ergebnis Natrium		%
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	Magnesium	Deklaration Magnesium	0,3	Ergebnis Magnesium		%
13-0032954-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	Wasser	-	-	Ergebnis Wasser		%
13-0032954-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	Selen	Deklaration Selen	nv	Ergebnis Selen		mg/kg
13-0032954-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	Calcium	Deklaration Calcium	40	Ergebnis Calcium		%
13-0032954-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	Glycerin (Einzelfuttermittel)	Deklaration Glycerin	10	Ergebnis Glycerin		%
13-0032954-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	Blei	-	-	Ergebnis Blei		mg/kg
13-0032954-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	Cadmium	-	-	Ergebnis Cadmium		mg/kg

### Anlage 3: Beispiel Packliste (pdf-Format)

<i>Laborhilfs-Nr</i>	<i>Id-Text</i>	<i>Matrix-Bezeichnung</i>
26	17-0004921-001-01	Ergänzungsfuttermittel allgemein
27	17-0004926-001-01	Weizenkleie
29	17-0005342-001-01	Wirbellose Landtiere
30	17-0005983-001-01	Mais
32	17-0005998-001-01	Ergänzungsfuttermittel allgemein
34	17-0007234-001-01	Alleinfuttermittel allgemein
35	17-0007235-001-01	Ergänzungsfuttermittel allgemein
37	17-0007236-001-01	Soja(bohnen)-Extraktionsschrot
38	17-0007915-001-01	Mais
39	17-0007916-001-01	Alleinfuttermittel allgemein
40	17-0007914-001-01	Alleinfuttermittel allgemein
41	17-0008586-001-01	Gerste
42	17-0008588-001-01	Mais
43	17-0007917-001-01	Ergänzungsfuttermittel allgemein
44	17-0010123-001-01	Milchaustausch-Alleinfuttermittel (MAT)
45	17-0010116-001-01	Mineralfuttermittel allgemein
46	17-0010121-001-01	Ergänzungsfuttermittel allgemein
48	17-0010110-001-01	Alleinfuttermittel allgemein
49	17-0010117-001-01	Alleinfuttermittel allgemein
50	17-0010107-001-01	Alleinfuttermittel allgemein
51	17-0010108-001-01	Alleinfuttermittel allgemein
52	17-0010106-001-01	Mineralfuttermittel allgemein
53	17-0010118-001-01	Alleinfuttermittel allgemein
54	17-0010114-001-01	Erbsen



#### Anlage 4: Beispiel Ergebnis-Datei (csv-Format)

Id-Text	Matrix-Bezeichnung	Analysis	Beschreibung	Komponente- Dekl.	Ergebnis- Dekl.	Komponente-Erg.	Ergebnis- Erg.	Einheit
13-0032950-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	950-AN3102	Cadmium	-	-	Ergebnis Cadmium	u.BG	mg/kg
13-0032950-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	950-AN3103	Arsen	-	-	Ergebnis Arsen	u.NWG	mg/kg
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	950-AN3007	Mangan	Deklaration Mangan	910	Ergebnis Mangan	870	mg/kg
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	950-AN3008	Cobalt	Deklaration Cobalt	20	Ergebnis Cobalt	13	mg/kg
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	950-AN3009	Eisen	Deklaration Eisen	2010	Ergebnis Eisen	2.487,00	mg/kg
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	950-AN3010	Selen	Deklaration Selen	25	Ergebnis Selen	19	mg/kg
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	950-AN3029	Calcium	Deklaration Calcium	0.3	Ergebnis Calcium	0,2	%
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	950-AN3031	Natrium	Deklaration Natrium	37	Ergebnis Natrium	35,9	%
13-0032953-001-01	Mineralfuttermittel	950-AN3032	Magnesium	Deklaration Magnesium	0.3	Ergebnis Magnesium	0,3	%
13-0032954-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	950-AN3001	Wasser	-	-	Ergebnis Wasser	4,3	%
13-0032954-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	950-AN3010	Selen	Deklaration Selen	nv	Ergebnis Selen	0,7	mg/kg
13-0032954-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	950-AN3029	Calcium	Deklaration Calcium	40	Ergebnis Calcium	39,4	%
13-0032954-001-01	Ergänzungsfuttermittel für Rinder	950-AN3050	Glycerin (Einzelfuttermittel)	Deklaration Glycerin	10	Ergebnis Glycerin	9,8	%

# ***Durchführung von Futtermitteluntersuchungen***

## **Teil 3**

### **Leistungsverzeichnis zur Angebotsabgabe**

### Inhaltsverzeichnis Teil 3

<b>Angebot für die Durchführung von Futtermitteluntersuchungen</b> .....	34-47
<b>I. Leistungsbeschreibung</b> .....	
<b>II. Leistungsbedingungen</b> .....	38
1. Umfang der Leistungen .....	38
2. Vertragszeitraum .....	38
3. Termin und Frist zur Erbringung der Leistungen .....	38
4. Ausführungsfrist .....	38
5. Weitere Pflichten des Bieters: .....	38
6. Erfüllungsort der Leistung: .....	39
8. Adressen .....	39
9. Vertragsbestandteile: .....	39
10. Preisangebot .....	40
<b>III. Leistungsanforderungen</b> .....	41-42
<b>IV. Angebotspreis/Preisblatt</b> .....	43-47
<b>Erklärung zu Laboreigenschaften, Ringversuchen, Insolvenzverfahren</b> .....	48
<b>Erklärung über die Gesamtanzahl der Futtermitteluntersuchungen, die Dauer der Erfahrung im Bereich der Futtermitteluntersuchungen, den Gesamtumsatz des Unternehmens (Labors) und den Umsatz, der auf die Leistungen entfällt, die Gegenstand der Vergabe sind, für die Jahre 2016 und 2017</b> .....	49
<b>Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 GWB sowie zum Ausschluss bei schwerwiegendem Verstoß gegen SchwarzArbG, AentG und MiLoG</b> .....	50
<b>Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft</b> .....	55
<b>Kennzettel zum Aufkleben auf den Umschlag</b> .....	56

Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“  
Leistungsverzeichnis

Name und Anschrift des Bieters

Az.: K1-116-03-2018
Vergabeart Offenes Verfahren
Zuschlagsfrist endet am 22.06.2018, 24:00 Uhr, Der Auftraggeber behält sich vor, die Zuschlags- und Bindefrist bis zum 29.06.2018 (24:00Uhr) zu verlängern.
<b>Angebotsschlusstermin:</b> <b>Datum: 14.05.2018</b> <b>Uhrzeit: 12:00 Uhr</b>

An  
Bayerisches Landesamt für Gesundheit  
und Lebensmittelsicherheit  
Sachgebiet K1, Vergabestelle  
Eggenreuther Weg 43  
91058 Erlangen

## **Angebot für die Durchführung von Futtermitteluntersuchungen**

Beizufügende Anlagen – Checkliste:

1. Erklärung zu „Laboreigenschaften, Ringversuchen, Insolvenzverfahren (gemäß anliegendem Formblatt).
2. Akkreditierungsnachweis nach den „Allgemeinen Anforderungen an die Kompetenz für Prüf- und Kalibrierlabors nach der DIN EN ISO/IEC 17025“ für den Bereich der Futtermitteluntersuchungen.
3. Ergebnisse mindestens der letzten drei in den vergangenen fünf Jahren durchgeführten Ringversuche oder Proficiency-Tests zu Futtermitteluntersuchungen.
4. Erklärung über Gesamtanzahl Futtermitteluntersuchungen und Gesamtumsatz (gemäß anliegendem Formblatt).
5. Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (gemäß anliegendem Formblatt).
6. aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate).
7. ggf. Bietergemeinschaftserklärung (gemäß anliegendem Formblatt).
8. Leistungsverzeichnis Teil 3 mit vollständig bepreistem Angebots Preisblatt.

Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“  
Leistungsverzeichnis

Meinem/unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

1. die Bewerbungs- und Vergabebedingungen, Teil 1
2. der Inhalt der Leistungsbeschreibung incl. Leistungsverzeichnis, Teil 3
3. die Vertragsbedingungen (VB), Teil 2
4. die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Angebotsabgabe gültigen Fassung.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor der Entscheidung über den Zuschlag eine Vorabbegehung der Laborräume durchzuführen. Damit bin ich einverstanden.

Ich bin/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebots-schreiben meinen/unseren Ausschluss von dieser und weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist am 22.06.2018 (24:00 Uhr) gebunden.

Einer eventuell notwendig werdenden Verlängerung der Zuschlags-/Bindefrist bis zum 29.06.2018 (24:00 Uhr) stimme(n) ich/wir bereits jetzt zu.

## I. Leistungsbeschreibung

Durchführung von Futtermitteluntersuchungen im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung in Bayern. Die Art der Untersuchung sowie die jeweiligen Untersuchungs- bzw. Probenzahlen sind der Aufstellung unter Ziffer IV. zu entnehmen.

Die zu untersuchenden Proben werden vom Auftraggeber beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Veterinärstr. 2, 85764 Oberschleißheim i. d. R. mehrmals wöchentlich gemeinsam mit einer sogenannten „Packliste“ (siehe Anlage 3) in geeigneter Weise zur Abholung bereitgestellt.

Der Auftragnehmer stellt die zeitnahe Abholung der Proben sicher und übernimmt die Kosten für den Transport zu seinem Labor. Er kontrolliert spätestens beim Probeneingang in seinem Labor, ob alle auf der Packliste genannten Proben unbeschädigt eingegangen sind. Dies ist durch Angabe des Eingangsdatums und Unterschrift auf der Packliste zu bestätigen. Die unterschriebene Packliste wird vom Auftragnehmer eingescannt und ist als pdf-Datei an das Auftraggeber-Funktionspostfach [Futtermitteluntersuchung@lgl.bayern.de](mailto:Futtermitteluntersuchung@lgl.bayern.de) zu versenden.

Der Auftraggeber behält sich vor, für verderbliche Proben, bei welchen die Kühlkette nicht unterbrochen sein darf, auch ein Transportprotokoll beizulegen, welches dann ebenfalls vom Auftragnehmer unter Angabe der Proben-Eingangstemperatur an das o. g. Auftraggeber-Funktionspostfach zu senden ist.

Anstelle einer Bestätigung auf der Packliste kann dem Auftraggeber bei Einzelproben auch die laborübliche Auftragsbestätigung übermittelt werden.

### Grundsätzliches

- Voraussetzung für den Zuschlag ist eine **gültige Akkreditierung** und Arbeitsweise gemäß der DIN EN ISO/IEC 17025 für die Untersuchung von Futtermitteln. Rechte und Pflichten in diesem Vertragsverhältnis definieren sich für die Qualitätssicherung gemäß Pkt. 4.5 (Vergabe von Prüfungen und Kalibrierungen im Unterauftrag) der DIN EN ISO/IEC 17025:2005.
- Der Auftragnehmer stellt dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) die jeweils gültige Akkreditierungsurkunde in Kopie unaufgefordert zur Verfügung. Änderungen im Umfang der Akkreditierung werden umgehend dem LGL mitgeteilt.
- **Die Methodenkaskade (in der jeweils gültigen Fassung z. Zt. Artikel 11 der VO(EG) 882/2004) wird beachtet.** Das bedeutet: Sofern vorhanden, ist die jeweilige Analysenmethode nach EU-Verordnung/ EU-Richtlinie vorzuziehen (z. B. VO (EU) 152/2009). Bei fehlender Rechtsnorm sind EN/DIN-Normen vor anderen internationalen, nationalen (z. B. „F-Methoden“ § 64 LFGB, VLDFUA) oder laboreigenen Methoden (Letztere auf dem aktuellen Stand der Technik, z. B. LC-MS/MS) anzubieten. Im Preisblatt (Ziffer IV.) sind die aktuell zu verwendenden Untersuchungsmethoden mit angegeben. Für den Fall, dass der Auftragnehmer

## Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“ Leistungsverzeichnis

Methoden anbieten kann, welche mindestens die Leistungskriterien der vorgegebenen Methode erreichen, können Methoden alternativ angeboten werden. Die Methoden und deren Leistungskriterien sind zu benennen und die Belege für die Vergleichbarkeit vorzulegen. Für Hausmethoden sind generell Leistungskriterien anzugeben.

- Für jede Analyse ist die Angabe der laboreigenen Messunsicherheit bzw. erweiterten Messunsicherheit (95 % Vertrauensbereich) sowie Nachweis- und Bestimmungsgrenze (bei matrixbedingten Unterschieden: die Daten der schwierigsten Matrix) erforderlich. Vor allem im Rückstandsbereich kann in bestimmten Fällen die Angabe der Wiederfindung (z. B. bei unerwünschten Stoffen: wenn Analysenwert mehr als die Hälfte des Grenzwerts ist und die Wiederfindung nicht zwischen 90-110% liegt, ist im Ergebnisbericht die Wiederfindung und der Hinweis auf die Wiederfindungskorrektur anzugeben) gefordert sein.
- Bei allen Ergebnissen, die zu einer Beanstandung führen können sind zur Absicherung und ohne Aufpreis mindestens Doppelbestimmungen durchzuführen. Neben der Übermittlung des Mittelwertes sind die Einzelergebnisse mitzuteilen.
- Die erfolgreiche und fortwährende Teilnahme an Ring- und Laborvergleichsuntersuchungen für die durchgeführten Untersuchungen wird vorausgesetzt und ist bei Anfrage durch den Auftraggeber einsehbar. Die Teilnahme und weitere Kosten für Qualitätssicherungsmaßnahmen dürfen nicht zu Lasten des LGL gehen.
- Der Auftragnehmer erklärt sein Einverständnis für die Durchführung eines Kundenaudits durch das QM-Personal des LGL.
- Der Auftragnehmer ist über die Proben- und Untersuchungsdaten gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Weitere als die vom LGL beauftragten Untersuchungen sind an den jeweiligen Futtermittelproben nicht zulässig.
- Werden Untersuchungen an Subunternehmen (z. B. dritte externe Auftragnehmer) vergeben, so ist dies vorher dem LGL mitzuteilen. Die o. g. grundsätzlichen Anforderungen gelten für diese externen Auftragnehmer in gleicher Weise. Für den Versand an diese Unternehmen, die Auditierung und die Richtigkeit der Verfahren und Ergebnisse übernimmt der Auftragnehmer des LGL die Verantwortung und ggf. zusätzlich entstehende Kosten.

### Anzahl der Futtermitteluntersuchungen

Im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung werden in Bayern jährlich ca. 2.800 Proben auf durchschnittlich 4 bis 5 Parameter je Probe analysiert. Als Anhaltspunkt für die zu analysierenden Parameter gilt das „Kontrollprogramm Futtermittel für die Jahre 2017 bis 2021“

([https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Futtermittel/KontrollprogrammFuttermittel\\_2017\\_2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Futtermittel/KontrollprogrammFuttermittel_2017_2021.pdf?__blob=publicationFile)).

Die im Preisblatt (Ziffer IV.) angegebenen Größenordnungen für Futtermitteluntersuchungen beruhen auf der derzeit gültigen Rechtslage, den Erfahrungen des Auftraggebers im Rahmen der derzeit von ihm durchgeführten Futtermitteluntersuchungen und sind insoweit unverbindlich.

Die Anzahl und eine zeitlich gleichmäßige Verteilung der Proben kann nicht verbindlich in Aussicht gestellt werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es während der Vertragslaufzeit, z. B. durch gesetzliche Änderungen oder Fälle mit Bedeutung für die Futtermittelsicherheit zu Schwankungen im Probenaufkommen kommen kann.

## **II. Leistungsbedingungen**

**Umfang der Leistungen** (*siehe Leistungsbeschreibung I und Teil 2 § 2*)

### **Vertragszeitraum**

01. Juli 2018 – 30. Juni 2019

Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um 12 Monate, sofern der Auftraggeber nicht bis zum 31. Dezember des Vorjahres dem Auftragnehmer mitteilt, dass das Vertragsverhältnis zum 30. Juni des Folgejahres enden soll.

Die Vertragslaufzeit endet spätestens am 30.06.2022.

### **Termin und Frist zur Erbringung der Leistungen**

Die Untersuchungsfrist beträgt maximal drei Wochen vom Probeneingang beim Auftragnehmer bis zum Eingang der Untersuchungsergebnisse beim Auftraggeber.

In Einzelfällen auftretende Überschreitungen der Untersuchungsfrist werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich angekündigt.

Im Ausnahmefall und nach entsprechender Vorankündigung durch den Auftraggeber, sind die Proben aus der amtlichen Futtermittelüberwachung, für die eine besondere Dringlichkeit gegeben ist (vorbehaltlich eines vorher bezifferten Eilzuschlages) vorrangig, d. h. mit höchster Priorität und möglichst schnell zu bearbeiten.

### **Ausführungsfrist**

Die Ausführungsfrist wird mit Abgabe des Angebots ausdrücklich anerkannt.

### **Weitere Pflichten des Bieters**

Bei Untersuchungsergebnissen, welche einen gesetzlich festgelegten Höchstgehalt oder bekannte Richtwerte überschreiten, oder unter Umständen geeignet sind, die menschliche oder tierische Gesundheit bzw. die Umwelt negativ zu beeinflussen, wird der Auftraggeber vorab informiert (per Email: [Futtermitteluntersuchungen@lgl.bayern.de](mailto:Futtermitteluntersuchungen@lgl.bayern.de)).



### **Erfüllungsort der Leistung**

Bayerisches Landesamt für Gesundheit- und Lebensmittelsicherheit  
Dienststelle Oberschleißheim  
Veterinärstraße 2  
D-85764 Oberschleißheim

(sofern die Leistung nicht im Labor des Bieters zu erbringen ist)

### **Zahlungsweise**

Rechnungen werden im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung jeweils quartalsweise gestellt. Berechnet werden für den jeweiligen Zeitraum nur komplett fertig gestellte Proben. Die Rechnung wird so aufgeschlüsselt, dass es dem LGL möglich ist, die berechneten Leistungen mit den beauftragten Analysen des LGL abzugleichen.

### **Adressen**

Vergabestelle:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
Sachgebiet K1  
Eggenreuther Weg 43  
91058 Erlangen

Fax Nr.: 09131/6808-2119

[vergabe@lgl.bayern.de](mailto:vergabe@lgl.bayern.de)

Rechnungsstelle:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
Sachgebiet Futtermittel  
Veterinärstr. 2  
85764 Oberschleißheim

### **Vertragsbestandteile**

Die maßgeblichen Vertragsbestandteile sind in Teil 2, § 1 der Vertragsbedingungen für die Durchführung von Futtermitteluntersuchungen aufgelistet; diese werden Gegenstand dieses Auftrages.

Für den vorliegenden Auftrag gilt in Ergänzung des Teils 2 (VB) für die Durchführung von Futtermitteluntersuchungen Folgendes:

- Rechtliche Folgen von Leistungsmängeln bestimmen sich nach der VOL/B und den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 631 ff. BGB)
- die Verjährungsfrist von Ansprüchen aus Leistungsmängeln beginnt mit der Kenntniserlangung von Mängeln durch den Auftraggeber.

### **Preisangebot**

Als Angebotspreis ist der Einzelpreis für die Durchführung eines Untersuchungsparameters anzugeben. Der jeweilige Preis ist in Spalte 5 des Preisblattes (Ziffer IV.) anzugeben.

Die angegebenen Preise sind **Festpreise**.

Soweit im Brutto-Angebotspreis ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz enthalten ist, führt eine Änderung der Veranlagung im Vertragszeitraum zu keiner Erhöhung des Bruttopreises für den Auftraggeber.

Mehr- oder Mindermengen begründen keinen Anspruch auf Änderung der Einheitspreise.

In den Festpreis sind insbesondere die Kosten für die Probenlogistik (Abholung der Proben beim Auftraggeber) Transportkosten und Datentransfer sowie Gerätekosten usw. einzurechnen.

### III. Leistungsanforderungen

Die nachfolgende Tabelle ist vom Bieter vollständig auszufüllen.

Anschließend ist die **Ziffer IV. „Angebotspreis“** vollständig auszufüllen und abschließend rechtsverbindlich zu **unterschreiben**.

**Wichtiger Hinweis: Die geforderten Erklärungen werden gesondert unterzeichnet und abgegeben, (wenn gefordert auf den beiliegenden Formblättern). Bei Vorliegen der Erklärung ist das Feld „Erklärung des Bieters“ vom Bieter mit „Ja“ auszufüllen/Bei Nichtvorliegen mit „Nein“**

Ziff.	Kriterien	Erklärung des Bieters „Ja“ oder „Nein“ einfügen	Ausschluss- kriterien
1.	Der Bieter erklärt, dass in der Vergangenheit seitens der Aufsichtsbehörden keine schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung von Futtermitteluntersuchungen festgestellt wurden. (Erklärung zum Nachweis der Ordnungsgemäßheit gemäß anliegendem <b>Formblatt</b> ist beigefügt.)		(A)
2.	Die Erklärung zu „Laboreigenschaften, Ringversuchen, Insolvenzverfahren“ gemäß anliegendem <b>Formblatt</b> ist beigefügt.		(A)
3.	Eine Akkreditierung nach den „Allgemeinen Anforderungen an die Kompetenz für Prüf- und Kalibrier-Labors nach der DIN EN ISO/IEC 17025“ für den Bereich der Futtermitteluntersuchungen liegt vor. ( <b>Nachweis ist beigefügt</b> )		(A)
4.	Die Ergebnisse der in den vergangenen fünf Jahren durchgeführten Ringversuche oder Proficiency-Tests zu Futtermitteluntersuchungen liegen vor ( <b>Ergebnisse sind beigefügt</b> )		(A)
5.	Der Bieter legt eine Erklärung vor, aus der sich die Anzahl durchgeführter Futtermitteluntersuchungen, d. Gesamtumsatz des Unternehmens (Labors) und der Umsatz mit Leistungen, die		(A)

Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“  
Leistungsverzeichnis

Ziff.	Kriterien	Erklärung des Bieters „Ja“ oder „Nein“ einfügen	Ausschluss- kriterien
	Gegenstand der Vergabe sind, für das abgeschlossene Jahr 2016 sowie 2017 ergeben. (Erklärung auf anliegendem <b>Formblatt</b> ist beigefügt)		
6.	Der Bieter gibt die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i. S. d. §§ 123 und 124 GWB sowie zum Ausschluss bei schwerwiegendem Verstoß gegen SchwarzArbG, AentG und MiLoG (Erklärung auf anliegendem <b>Formblatt</b> ist beigefügt).		(A)
7.	Ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate) <b>ist beigefügt.</b>		(A)
8.	Im Falle einer Bietergemeinschaft: Erklärung gemäß anliegendem <b>Formblatt</b>		(A)

#### IV. Angebot/Preisblatt

Alle Preise sind **netto** in EURO/Ct ohne Bindung an eine ausländische Währung anzugeben. Als Umsatzsteuer ist der aktuelle Mehrwertsteuersatz anzugeben. Es können auch nur einzelne Parametergruppen, und auch nur einzelne Parameter angeboten werden. Bitte streichen Sie die Parameter, die Sie nicht anbieten, durch.

1 Parameter-Gruppe	2 Parameter	3 Jährl. Anzahl Analysen bzw. Proben ca.	4 Untersuchungsmethode (vom Anbieter auszufüllen)	5 Netto-Einzelpreis je Analyse/Probe in €/Ct
Probenvorbereitung	Mahlen, Homogenisieren, Teilen in Labormuster	2500	VO (EU) 152/2009	
Feuchtigkeits- bestimmung	Feuchtigkeitsbestimmung (Trockenschrank)	2000	VO (EU) 152/2009	
	Feuchtigkeitsbestimmung	200	Karl-Fischer-Titration	
Inhaltsstoffe	Rohprotein	20		
	Rohfett	20		
	Rohfaser	20		
	Zucker	5		
	Lactose	5		
	Monocalciumphosphat	10		
	Propandiol	10		
	Glyzerin	10		
	Energie NEL	5		
	Energie ME-Rind	5		
	Energie ME-Schwein	5		
	Energie ME-Geflügel	5		
	Rohasche	10		
	Mengenelemente (Ca, P, Na, Mg)	100		
HCl-unlösliche Asche	15			

### IV. Angebot/Preisblatt

Alle Preise sind **netto** in EURO/Ct ohne Bindung an eine ausländische Währung anzugeben. Als Umsatzsteuer ist der aktuelle Mehrwertsteuersatz anzugeben. Es können auch nur einzelne Parametergruppen, und auch nur einzelne Parameter angeboten werden. Bitte streichen Sie die Parameter, die Sie nicht anbieten, durch.

1 Parameter-Gruppe	2 Parameter	3 Jährl. Anzahl Analysen bzw. Proben ca.	4 Untersuchungsmethode (vom Anbieter auszufüllen)	5 Netto-Einzelpreis je Analyse/Probe in €/Ct
	Chlorierte Kohlenwasserstoffe (nach RL 2002/32/EG)	75 (Proben)		
Pflanzenschutz-/ Schädlings- bekämpfungsmittel	Pflanzenschutzmittel mittels Multimethode <i>(Anlage 10 des Kontrollprogrammes Futtermittel für die Jahre 2017 bis 2021 gibt einen Überblick über die vorrangig zu erfassenden Substanzen; die im Untersuchungsumfang enthaltenen Substanzen bitte als Anlage beifügen)</i>	212		
	Glyphosat	50		
	Glufosinat	20		
	AMPA	20		
	Tallowamine	20		
	Futtermittel- zusatzstoffe	Vitamin A	250	
Vitamin E		25		
Vitamin D3		250		
Cholinchlorid		10		
β-Carotin		25		
Kupfer		1600		
Zink				
Mangan				
Eisen				
Kobalt				
Selen				
Jod		20		

Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“  
Leistungsverzeichnis

**IV. Angebot/Preisblatt**

Alle Preise sind **netto** in EURO/Ct ohne Bindung an eine ausländische Währung anzugeben. Als Umsatzsteuer ist der aktuelle Mehrwertsteuersatz anzugeben. Es können auch nur einzelne Parametergruppen, und auch nur einzelne Parameter angeboten werden. Bitte streichen Sie die Parameter, die Sie nicht anbieten, durch.

1 Parameter-Gruppe	2 Parameter	3 Jährl. Anzahl Analysen bzw. Proben ca.	4 Untersuchungsmethode (vom Anbieter auszufüllen)	5 Netto-Einzelpreis je Analyse/Probe in €/Ct
(Fortsetzung) Futtermittel- zusatzstoffe	Propionsäure	10		
	Ameisensäure	10		
	Formaldehyd	10		
	färbende Stoffe (z.B. Canthaxanthin)	25		
	Phytase	10		
	Harnstoff	50		
	Lysin	15		
	Threonin	15		
	Thrypthophan	15		
	Methionin	15		
	Decoquinat	35		
	Diclazuril			
	Halofuginon			
	Lasalocid			
	Maduramycin			
	Monensin			
	Narasin			
	Nicarbazin			
	Robenidin			
	Salinomycin-Na			
Semduramycin				

Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“  
Leistungsverzeichnis

**IV. Angebot/Preisblatt**

Alle Preise sind **netto** in EURO/Ct ohne Bindung an eine ausländische Währung anzugeben. Als Umsatzsteuer ist der aktuelle Mehrwertsteuersatz anzugeben. Es können auch nur einzelne Parametergruppen, und auch nur einzelne Parameter angeboten werden. Bitte streichen Sie die Parameter, die Sie nicht anbieten, durch.

1 Parameter-Gruppe	2 Parameter	3 Jährl. Anzahl Analysen bzw. Proben ca.	4 Untersuchungsmethode (vom Anbieter auszufüllen)	5 Netto-Einzelpreis je Analyse/Probe in €/Ct
Mykotoxine	Aflatoxin	340		
	Fumonisine	75		
	T-2 und HT-2-Toxin	75		
	Deoxynivalenol	75		
	Ochratoxin A	75		
	Zearalenon	75		
Schwermetalle	Blei	420		
	Cadmium	420		
	Arsen	420		
	Quecksilber	420		



Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“  
Leistungsverzeichnis

In die Festpreise sind insbesondere auch die Kosten für die Probenlogistik (Probenabholung, Transportkosten) und Datentransfer sowie Gerätekosten usw. miteingerechnet.

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. i. H. v. ....%

Bei Zahlung der Rechnung innerhalb von ..... Tagen (mindestens 21 Tage) wird ein Skonto von ..... % eingeräumt.

Die Einhaltung der Leistungsbeschreibung und der Vertragsbedingungen (VB) wird zugesichert.

Dem Bieter ist bekannt, dass der Auftraggeber über die für den Vertragszeitraum zu erwartenden Probezahlen keine verbindlichen Aussagen treffen kann.

Eine Preisanpassung bei einer geringeren oder einer höheren Probenzahl findet nicht statt.

Die Unterschrift gilt für den gesamten Inhalt des Preisangebots.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en), Firmenstempel

(Bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften ist das Angebot von **allen** Mitgliedern der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft zu unterschreiben.)

**Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschrieben,  
gilt das Angebot als nicht abgegeben!**

**Das Angebot ist im Original auf dem Postweg einzusenden.  
Kopien gelten nicht als gültiges Angebot.**

## **Erklärung**

### **zu Laboreigenschaften, Ringversuchen, Insolvenzverfahren zum Angebot für die Durchführung von Futtermitteluntersuchungen**

Der Bieter erklärt,

1. dass die Untersuchungen in einem Labor durchgeführt werden, das die Anforderungen des Artikels 12 Abs. 2 und 3 der Verordnung<sup>2</sup> (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. EU Nr. L 165 S. 1, Nr. L 191 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung an die dort vorgesehenen Benennungsvoraussetzungen erfüllt.
2. dass die Bereitschaft zur Teilnahme an Ringversuchen nach Maßgabe der Aufsichtsbehörden besteht.
3. dass sich das Unternehmen weder in Liquidation befindet, noch dass über das Vermögen des Unternehmens das Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift / Firmenstempel

**Hinweis: Bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften ist für jedes beteiligte Labor diese Erklärung gesondert zu unterschreiben.**

---

<sup>2</sup> Der Text der der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. EU Nr. L 165 vom 30. April 2004, S. 1) lautet in der berichtigten Fassung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 (ABl. EU Nr. L 191 vom 28.5.2004, S. 1–52):

„(2) Die zuständigen Behörden dürfen jedoch nur Laboratorien benennen, die gemäß den folgenden Europäischen Normen betrieben, bewertet und akkreditiert werden:

a) EN ISO/IEC 17025 über „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“,

b) EN 45002 über „Allgemeine Kriterien für die Bewertung von Prüflaboratorien“,

c) EN 45003 über „Akkreditierungssysteme für Kalibrier- und Prüflaboratorien — Allgemeine Anforderungen für Betrieb und Anerkennung“.

Dabei sind die Kriterien für die im gemeinschaftlichen Futtermittel- und Lebensmittelrecht festgelegten verschiedenen Testmethoden zu berücksichtigen.

(3) Die Akkreditierung und Bewertung von Prüflaboratorien nach Absatz 2 kann auf Einzelprüfungen oder Prüfungsreihen beruhen.“

**Erklärung**  
**über die Gesamtanzahl der Futtermitteluntersuchungen,**  
**die Dauer der Erfahrung im Bereich der Futtermitteluntersuchungen,**  
**den Gesamtumsatz des Unternehmens (Labors) und den Umsatz,**  
**der auf Leistungen entfällt, die Gegenstand der Vergabe sind,**  
**für die Jahre 2016 und 2017**  
**zum Angebot für die Durchführung von Futtermitteluntersuchungen**

Ich/Wir erkläre(n), dass bei mir/uns in unserem Labor im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 insgesamt eine Anzahl von \_\_\_\_\_ Untersuchungen in \_\_\_\_\_ Futtermittelproben durchgeführt wurde/n.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir seit dem Jahr \_\_\_\_\_ Untersuchungen in Futtermittelproben durchführen.

Ich/Wir erkläre(n), dass der Gesamtumsatz meines/unseres Unternehmens (Labors) im Jahre 2016 \_\_\_\_\_, \_\_ € , sowie für das Jahr 2017 (bis einschl. 31.12.2017) \_\_\_\_\_, \_\_ € betrug.

Ich/Wir erkläre(n), dass der Umsatz meines/unseres Unternehmens (Labors) mit Leistungen, die Gegenstand dieser Vergabe sind (Futtermitteluntersuchungen), im Jahre 2016 \_\_\_\_\_, \_\_ € , sowie für das Jahr 2017 (bis einschl. 31.12.2017) \_\_\_\_\_, \_\_ € betrug.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Firmenstempel

**Hinweis: Bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften ist für jedes beteiligte Labor diese Erklärung gesondert zu unterschreiben.**

**Erklärung**  
**über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**  
**im Sinne der §§ 123 und 124 GWB sowie**  
**zum Ausschluss bei schwerwiegendem Verstoß**  
**gegen SchwarzArbG, AEntG und MiLoG**

- I. Ich/Wir erkläre/n, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist,<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt und gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (*Bildung krimineller Vereinigungen*), § 129a des Strafgesetzbuchs (*Bildung terroristischer Vereinigungen*) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (*Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland*),
  2. § 89c des Strafgesetzbuchs (*Terrorismusfinanzierung*) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
  3. § 261 des Strafgesetzbuchs (*Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte*),
  4. § 263 des Strafgesetzbuchs (*Betrug*), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  5. § 264 des Strafgesetzbuchs (*Subventionsbetrug*), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  6. § 299 des Strafgesetzbuchs (*Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr*), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (*Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen*),
  7. § 108e des Strafgesetzbuchs (*Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern*),
  8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (*Vorteilsgewährung und Bestechung*), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (*Ausländische und internationale Bedienstete*),

Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“  
Leistungsverzeichnis

9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (*Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr*) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (*Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung*).

---

<sup>1</sup> Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“  
Leistungsverzeichnis

- II. Ich/Wir erkläre/n, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig nach einer vergleichbaren Vorschrift eines anderen Staates verurteilt und gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten festgesetzt worden ist.
- III. Ich/Wir erkläre/n, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.
- IV. Ich/Wir erkläre/n, dass:
1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
  2. das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
  3. das Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
  4. das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
  5. kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als der Ausschluss des Unternehmens nicht wirksam beseitigt werden kann,
  6. keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als der Ausschluss des Unternehmens beseitigt werden kann,
  7. das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“  
Leistungsverzeichnis

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
  9. das Unternehmen
    - a) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
    - b) nicht ersucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
    - c) nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- V. Ich/Wir erkläre(n), dass weder mein/unser Unternehmen noch Angehörige meines/unseres Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen
- a) nach einer der in § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes aufgeführten Normen mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €,
  - b) nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €, oder
  - c) nach § 19 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €
- belegt worden sind.
- Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze sind gegen uns nicht anhängig.
- VI. Falls eine der Aussagen unter Ziffern I bis IV unzutreffend:  
*Bitte machen Sie nähere Ausführungen hierzu und nennen Sie ggf. das Datum der Gerichts- oder Verwaltungsentscheidung (falls nötig bitte Beiblatt verwenden):*

Vergabeverfahren „Durchführung von Futtermitteluntersuchungen“  
Leistungsverzeichnis

VII. Falls eine der Aussagen unter Ziffern I bis IV unzutreffend:  
Es wurden folgende Selbstreinigungsmaßnahmen (vgl. § 125 GWB) durchgeführt:

VIII. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Hinweis:

*Der Auftraggeber wird für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Firmenstempel

**Hinweis: Bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften ist für jedes beteiligte Labor diese Erklärung gesondert zu unterschreiben.**



## Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft zum Angebot für die Durchführung von Futtermitteluntersuchungen

(Bietergemeinschaftserklärung)

1. Wir, die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Bietergemeinschaft, erklären, das vorliegende Angebot gemeinschaftlich abzugeben und verpflichten uns, uns im Auftragsfall zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen, deren Mitglieder im Auftragsfall für die Vertragserfüllung dem Auftraggeber als Gesamtschuldner haften.
2. Bevollmächtigter Vertreter, der die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Mitglieder sowohl für das Vergabeverfahren wie auch im Auftragsfall für die Auftragsdurchführung gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen, ist die Firma:

---

Name (Firma) und Anschrift des Vertreters der Bietergemeinschaft

Name (Firma) und Anschrift der  
Mitglieder der Bietergemeinschaft

Firmenstempel und  
Unterschriften

a) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

b) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

c) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

(Auf Anforderung sind Rechtsform und die gesetzlichen Vertreter zu jedem Mitglied der Bietergemeinschaft bekannt zu geben und nachzuweisen.)

An das

Bayerische Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
Sachgebiet K1, Vergabestelle  
-vertrauliche Vergabesache-  
Eggenreuther Weg 43  
91058 Erlangen  
Deutschland

Diesen Kennzettel auf den Briefumschlag für die Abgabe des Angebots kleben.

## Submissionsangebot Terminsache Ungeöffnet an Adressaten weiterleiten!

Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
Sachgebiet K1, Vergabestelle  
-vertrauliche Vergabesache-  
Eggenreuther Weg 43  
91058 Erlangen

**Ablauf Abgabefrist:**  
**14.05.2018 (12:00 Uhr)**

(von LGL-Poststelle auszufüllen): **Eingangstermin**

**Datum:**

**Uhrzeit:**

Absender/ Stempel:

K1-116-03-2018